# **BEGRÜNDUNG**

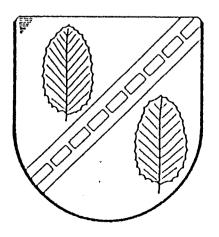
## **ZUR**

## 4. VEREINFACHTE ANDERUNG

## BEBAUUNGSPLAN NR. 14

DER

## GEMEINDE BOOSTEDT



# GEMEINDE BOOSTEDT B-PLAN NR.14

### 4. VEREINFACHTE ANDERUNG

## ÜBERSICHTSPLAN

1:25000



#### Begründung

zur

#### 4. vereinfachten Änderung

### des Bebauungsplanes Nr. 14

#### der Gemeinde Boostedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boostedt hat beschlossen die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Dannbarg - für den Bereich der Grundstücke Resenbarg 20 und 22 im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Inhalt dieser Anderung ist die Herausnahme der Festsetzung der Firstrichtung.

Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von dieser Änderung nicht berührt. Im übrigen gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes einschließlich der 2. Änderung.

Gemeinde Boostedt, den 25.02.9

Der Bürgermeister